

Zürich, den 12. Juli 2000

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. Februar 2000 reichten die Gemeinderäte Theo Hauri und Jürg Casparis (beide SVP) folgende Motion GR Nr. 2000/72 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, wonach die beiden KVA Hagenholz und Josefstrasse aus der städtischen Verwaltung ausgegliedert werden können.

Begründung:

Der auch langfristig hochdefizitäre Fernwärmebereich soll, nach Willen des Stadtrates, vom mindestens kurzfristig selbsttragenden Abfallbereich getrennt werden. Im Hinblick auf eine mehr oder weniger freie Wahl des Entsorgers durch die Gemeinden per 1. Januar 2004, stipuliert in einem Beschluss des Regierungsrates, drängen sich frühzeitig entsprechende Massnahmen auf. Durch den sich dannzumal verstärkenden Wettbewerb sind einerseits die Überprüfung in einen Zweckverband und andererseits die Gründung einer Aktiengesellschaft zu prüfen.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Motion aus folgenden Überlegungen abzulehnen:

Ausgliederung und Überführung in einen Zweckverband

Die Überführung in einen Zweckverband erachtet der Stadtrat weder als wünschenswert noch als realisierbar. Schon beim Bau der Kehrichtverbrennungsanlage Hagenholz (Inbetriebnahme 1969) wurde die Gründung eines Zweckverbands, ausschliesslich mit dem Zweck der Beteiligung an der Finanzierung, eingehend geprüft. Ziel der mit dem Bau der zusätzlichen Ofenlinien geplanten Erhöhung der Verbrennungskapazitäten auf etwa 320 000 Tonnen war es, die Entsorgungssicherheit für die in den 80er-Jahren prognostizierten rund 150 000 Tonnen Abfälle aus der Stadt Zürich, die etwa 90 000 Tonnen der angeschlossenen 54 Gemeinden und der etwa 80 000 Tonnen von privaten Direkteinlieferern zu gewährleisten. Die Menge des von den Vertragsgemeinden stammenden Siedlungsabfalls, für welche die Entsorgung sicherzustellen war, betrug, bezogen auf die für das ganze Entsorgungsgebiet (einschliesslich Stadt Zürich) geplanten Verbrennungskapazitäten, schon damals lediglich 28 Prozent. Aufgrund dieser Konstellation machte es seinerzeit keinen Sinn, einen in den jeweiligen Entscheiden schwerfälligen Zweckverband mit entsprechenden Mitspracherechten, auch bei ausschliesslich städtischen Interessen, zum Beispiel beim Ausbau und der Finanzierung der Fernwärme, zu gründen. Angesichts der Tatsache, dass die Stadt bei Investitionen in neue Anlagen den Löwenanteil zu leisten hatte, sowie des Umstandes, dass die Anlagen auf dem Gebiet der Stadt standen und demzufolge die damaligen Emissionen hauptsächlich das eigene Gebiet belasteten, wollte die Stadt sinnvollerweise eine gewisse Autonomie in ihren Entscheiden

behalten. An diesen Überlegungen hat sich bis heute nichts geändert. Im Gegenteil, die durch die angeschlossenen Gemeinden eingelieferten Siedlungsabfälle haben sich durch die Massnahmen der ökologischen Abfallbewirtschaftung markant auf noch etwa 35 000 Tonnen zurückgebildet und betragen derzeit nicht einmal mehr 13 Prozent der gesamten in den Städtzürcher Kehrlichtheizkraftwerken verbrannten Abfälle.

Aus dieser Sicht steht ein Zweckverband im Hinblick auf eine Mitfinanzierung nicht zur Diskussion. Sollte es die Zielsetzung sein, durch die Gründung eines Zweckverbandes die heute angeschlossenen Gemeinden im Hinblick auf die Sicherstellung der benötigten Fernwärmeenergien besser einzubinden, ist festzuhalten, dass die von den Vertragsgemeinden eingelieferte Menge heute keine entscheidende Grösse mehr bildet. Das Deponieverbot und die anziehende Konjunktur werden zu einer steigenden Kehrlichmenge und generell besseren Auslastung aller Anlagen im Kanton führen. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die zwischen der Stadt Zürich und den Gemeinden abgeschlossenen Verträge trotz freier Wahl des Entsorgers wieder erneuert werden.

Ausgliederung und Überführung in eine Aktiengesellschaft

Der Stadtrat lehnt eine Ausgliederung der Kehrlichtheizkraftwerke aus der städtischen Verwaltung ab und sieht dies auch nicht vor. Im Hinblick auf die vorgesehene Ausgliederung des Fernwärmebereichs hat die Entsorgung + Recycling Zürich die Kostenrechnungen des Abfallbereichs und der Fernwärme auf eine neue Basis gestellt und voneinander getrennt. Eine gemeinsame Betriebsgesellschaft, welche die Betriebsführung der Fernwärmeversorgung der drei bisherigen Fernwärmelieferanten auf dem Platz Zürich regelt, hat ihre Arbeit mit einer neuen Organisationsstruktur im Laufe des Jahres 1999 aufgenommen. Die allgemeinen Verwaltungskosten der gemeinsamen Betriebsführung werden unter den drei Parteien nach einem festgelegten Schlüssel verteilt. Noch nicht geregelt ist die finanzielle Sanierung, die Zusammensetzung und das Beteiligungsverhältnis der geplanten Fernwärme AG Zürich. Es besteht ein sehr enger und entscheidender Zusammenhang zwischen dem Betrieb der Kehrlichtheizkraftwerke, den Hauptlieferanten des Fernwärmenetzes und dem Fernwärmenetz. Die Strategien sowohl für den Kehrlichtheizkraftwerk- als auch für den Fernwärmebereich bedingen eine weitestgehende Abstimmung untereinander und sollen nicht unabhängig voneinander festgelegt werden. Damit beide Betriebe rentabel (Kehrlichtheizkraftwerke) bzw. mit einem möglichst hohen Kostendeckungsgrad (Fernwärme) betrieben werden können, sind die Kapazitäten der Anlagen optimal aufeinander abzustimmen und die Investitionen entsprechend zu planen.

Grundsätzliche Überlegungen

In der heutigen Organisation in der ERZ werden unter anderen folgende Synergien genutzt:

Im Klärwerk Werdhölzli fallen jährlich 37 000 Tonnen entwässerter Klärschlamm an. Bis anhin wurde ein Teil des Klärschlammes über die Landwirtschaft entsorgt. Dieser Weg ist heute nicht mehr möglich, so dass eine neue Lösung gefunden werden musste. In Zukunft werden nur noch 60 Prozent des Klärschlammes über die Trocknungsanlage gefahren und via Zementwerk als Rohstoffersatz verbrannt. Die restlichen 20 Prozent werden im KHKW Josefstrasse

praktisch energieneutral verbrannt. Ausserdem kann mehr hochwertiger Kehrriech vom KHKW Josefstrasse ins Hagenholz transferiert und dort in Strom und Fernwärme umgewandelt werden.

Die ERZ ist mit ihren Anlagen ein grosser Stromverbraucher und -produzent. Bei einer Liberalisierung des Strommarktes wird die ERZ mit den Werken Werdhölzli, Hagenholz und Josefstrasse als starke Partnerin gegenüber möglichen neuen Stromlieferanten auftreten können.

Mit der Einführung von Supply Management bei der ERZ können Synergien in der Beschaffung für die drei Werkstandorte optimal genutzt werden.

Mit dem heutigen modernen, prozessorientierten Management, mit der Führung eigener Rechnungen in allen ERZ-Geschäftsbereichen verfügt die ERZ über die notwendigen Instrumente, sich durch eine genaue Kostenkontrolle und die in die Wege geleiteten Verkaufsaktivitäten marktwirtschaftlich zu verhalten. Die bisher durchgeführten Massnahmen haben denn auch zu einer mittlerweile fast vollen Auslastung und einem positiven Rechnungsabschluss geführt.

Mit der geplanten Einführung der wirtschaftsorientierten Verwaltungsführung, der damit verbundenen Neufassung des Leistungsauftrags mit Globalbudgets, der Aufhebung des Beamtenstatus und die vorgesehene Ausrichtung von individuell angepassten Leistungslohnen werden zusätzliche Perspektiven zu einer noch besseren Wirtschaftlichkeit im öffentlichen Bereich aufgetan.

Aus den vorstehenden Überlegungen beantragt der Stadtrat, die Motion für eine Ausgliederung des Geschäftsbereiches Kehrriechtheizkraftwerke aus der Dienstabteilung Entsorgung + Recycling Zürich abzulehnen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Josef Estermann

der Stadtschreiber

Martin Brunner